

Allgemeine Geschäftsbedingungen für E-Denta-(Inhouse)-Seminare

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme bei (Inhouse-)Seminaren die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Leistungen des Inhouse-Seminars

Die E-Denta führt für Sie die in einem Inhouse-Angebot näher bezeichnete Schulung (Tagung, Workshops, etc.) durch. Unsere Leistungen bestehen aus Konzeption, Vorbereitung und fachlicher Durchführung der jeweiligen Schulung, sowie der Bereitstellung der digitale Seminarunterlagen. Im Seminarpreis sind die digitale Seminarunterlagen inbegriffen. Nicht enthalten sind die Kosten für die Tagungstechnik, den Schulungsraum (ggf. weitere Hotelkosten) sowie die Spesenkosten des Referenten. Unter Spesenkosten verstehen wir alle Anfahrts- (Bahn, Flug oder PKW) bzw. Transferkosten (z.B. Taxi), Verpflegungskosten in Höhe von max. 50 € pro Seminartag sowie ggfs. Kosten für Übernachtung incl. Frühstück

2. Verbindliche Anmeldung/ Abrechnung

Nach Ihrer Auftragserteilung erhalten Sie umgehend eine Buchungsbestätigung. Erst damit liegt eine verbindliche Seminarbuchung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommen Sie alle weiteren Informationen und Unterlagen zum Seminar zugesandt. Pro Seminartag wird ein Tagessatz zzgl. der gesetzlichen MwSt. vereinbart. Diesem Tagessatz liegt eine tägliche Schulungsdauer von insgesamt 8 Unterrichtsstunden à 45 Min. zugrunde. Weitergehende Leistungen (z.B. umfassende Vorbereitungsgespräche) müssen gesondert vereinbart werden. Die Spesenkosten des Referenten werden nach dem Seminar vom Referenten abgerechnet und mit der Seminargebühr in Rechnung gestellt.

3. Reibungsloser Ablauf: Organisation Schulungsraum, Technik und Vorbereitung

Die Organisation eines geeigneten Schulungsraums sollte bei Inhouse-Seminaren in der Regel durch Sie erfolgen. Die genauen Anforderungen an die Tagungstechnik teilen wir Ihnen nach der Seminarbestätigung schriftlich mit. Um eine passgenaue Schulung zu ermöglichen, stellen Sie bitte dem Referenten alle für die Schulung notwendigen Informationen zur Verfügung. Für die Referenten sollten Sie, sofern benötigt, eine Unterkunft buchen. Eine Hotel-Buchung durch E-Denta und nachträgliche Rechnungsstellung an Sie ist nach Absprache möglich.

4. Stornierung/ Seminarabsage

Sollten Sie gezwungen sein, Ihr bereits gebuchtes Seminar zu stornieren, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung (z.B. per Fax oder E-Mail). Durch eine schriftliche Stornierung bis 30 Tage vor Seminarbeginn entstehen Ihnen seitens E-Denta keine Kosten. Bei kurzfristigerer Stornierung sind wir berechtigt, die volle Seminargebühr in Rechnung zu stellen (niedrigste Kostenstaffel: 1-5 Teilnehmer). Statt einer Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatz-Termin zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten ggfs. vermieden

werden. Sollte das Seminar in einem Hotel durchgeführt werden, werden eventuell auf uns zukommende Stornierungskosten des Hotels an Ihr Unternehmen weitergeleitet.

E-Denta behält sich die Absage oder Verschiebung von Seminaren aus organisatorischen und technischen Gründen vor (z.B. bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem Ausfall eines Referenten, höherer Gewalt). Bei einer Absage durch die W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik wird versucht, die Teilnehmer auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern der Teilnehmer damit einverstanden ist.

5. Inhouse-Schulung in einem von E-Denta organisierten Hotel

Falls das Inhouse-Seminar in einem von E-Denta organisierten Hotel stattfindet, fallen neben der Seminargebühr noch Kosten für die sog. Tagungspauschale und ggfs. für Ihre Unterkunft an. Sollten Sie nicht im Tagungshotel übernachten, berechnet das Hotel zumindest eine Tagungspauschale bestehend aus Tagungs- und Pausengetränken, Snacks sowie Mittagessen, ggfs. Abendessen. Für diese Hotelleistungen erhalten Sie von uns nach Ihrer Buchung ein gesondertes Kostenübernahmeformular. Bitte reichen Sie uns dieses innerhalb der gesetzten Frist ein, da ansonsten die Reservierung im Hotel verfällt. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Hotel und Ihrem Unternehmen zustande. Wir weisen Sie darauf hin, dass Stornokosten seitens des Hotels anfallen können, wenn Sie kurzfristig das Seminar absagen oder nicht erscheinen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Stornierungsrecht von bis zu 30 Tagen vor Seminarbeginn nur bzgl. der Seminargebühr E-Denta gilt. Für die Hotelleistungen (Tagungspauschale/ Übernachtung) können seitens der Hotels längere Stornofristen bestehen.

6. Zugang zum Webinar

Der Zugang der Teilnehmer zu den Webinaren erfolgt passwortgeschützt über das Internet. Die Teilnehmer erhalten zeitnah vor den Webinaren von E-Denta persönliche Zugangsdaten, bestehend aus einem Benutzernamen und einem persönlichen Passwort.

7. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/ oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

8. E-Learning-Angebote

Jeder Teilnehmer unserer E-Learning-Angebote erhält von uns individuelle Daten, die den Zugang zum Angebot online ermöglichen. Nur damit ist eine Teilnahme möglich. Die Nutzung des gebuchten Angebots ist auf diesen Teilnehmer und auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Die Nutzungsdauer hängt vom gebuchten Angebot ab und kann bei E-Denta erfragt werden. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

9. Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb auf der Rechnung angegebenen Frist zahlbar. In der Regel wird in der Rechnung als Fälligkeitstermin 14 Tage vor Seminarbeginn angegeben. Eine nur zeitweise

Teilnahme an einem Seminar der E-Denta berechtigt nicht zur Minderung. Eine Aufrechnung von Seiten des Auftragsgebers gegen Forderungen der Firma E-Denta aus diesem Vertragsverhältnis ist nur insoweit möglich, als die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Übrigen ist die Aufrechnung unzulässig

10. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten im Rahmen des Begleitprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einer Pflichtverletzung haftet die Firma E-Denta vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Ferner haftet E-Denta für die Verletzung von Pflichten, die durch einfache fahrlässige Verletzung verursacht wurden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). Die Haftung der Firma E-Denta ist im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Firma E-Denta, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr (bei Verbrauchern in zwei Jahren) seit der Durchführung des Seminars, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht im Falle einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass im Rahmen verschiedener Veranstaltungen, insbesondere im Bereich der Einsatztaktik, Wissen vermittelt wird, welches nicht immer bundeseinheitlich zur Anwendung gelangt. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Vorgaben der Landes Zahnärztekammer und der jeweiligen Vorgesetzten Vorrang vor dem vermittelten Wissen haben und es je nach Region Unterschiede geben kann.

11. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Verwaltungssitz. Der Verwaltungssitz E-Denta ist Börger, Emsland.

12. Datenschutz

E-Denta kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Bei E-Denta und Unternehmen, die mit E-Denta verbunden sind, werden gespeicherte personenbezogene Daten nicht an andere Unternehmen weitergegeben. Wenn Sie weitere Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Ester@e-denta.de oder unter der Telefonnummer 0151-43107072.

13. Urheberrecht

Eventuell durch die Firma E-Denta zu Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich

geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der Firma E-Denta vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Firma E-Denta behält sich alle Rechte vor. Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Die Weitergabe an Dritte, also an andere Personen, die öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Lehrgangsunterlagen oder Lehrmaterialien ist nicht zugelassen. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

14. Persönlichkeitsrechte

Teilweise werden während den Veranstaltungen Fotos gefertigt, welche ggf. zu Werbezwecken durch die Firma E-Denta eingesetzt werden. Es ist möglich, dass auf diesen Fotos auch die Teilnehmer zu erkennen sind. Wenn die Teilnehmer mit der Erstellung und Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Fotos durch die Firma E-Denta.

15. Zustimmung Referenzkundennennung

Der Kunde erteilt E-Denta mit Schulungsanmeldung die grundsätzliche Zustimmung, ihn nach erfolgter Schulungsdurchführung unter Schulungsbeschreibung öffentlich als Referenzkunden zu benennen. Die Verwendung des Kundenlogos im Rahmen der Referenzkundennennung bedarf allerdings der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden, die von E-Denta gesondert einzuholen ist.

16. Anbieterkennzeichnung und ladungsfähige Anschrift

Unsere Anschrift für Beanstandungen und sonstige Willenserklärungen sowie ladungsfähige Anschrift lautet:

Firma E-Denta, Inhaberin: E. Hoekstra

Amselring 17

26904 Börger

0151-43107072

info@e-denta.de

www.e-denta.de